

ALLE Frauen haben ein Recht auf Schutz, Unterkunft und Beratung bei Gewalt – ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt

Je schwieriger der Zugang zu Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauenhaus für von Gewalt betroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder ist, desto weniger effektiv und nachhaltig ist er.

Ist der Zugang durch bürokratische Hürden versperrt, z. B. weil die Finanzierung nicht gesichert ist, kann das Leben der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in großer Gefahr sein. Sie haben somit oftmals keine Möglichkeit, dem Täter zu entfliehen, weil sie finanziell abhängig von ihm sind und ihnen, wie z.B. EU-Bürgerinnen, keine Sozialleistungen zustehen oder Mietschulden durch Doppelmiete drohen.

Das Frauenhaus Arnsberg besteht seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren setzen wir vom Verein Frauen helfen Frauen Arnsberg e.V. uns für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ein.

Jedes Jahr stehen wir vor neuen Herausforderungen, wie z.B. EU-Bürgerinnen aufnehmen zu können, obwohl die Finanzierung nicht gesichert ist.

Zwei Beispiele aus unserem Frauenhaus:

Eine türkische Frau, die 14 Jahre lang mit ihren beiden Kindern (2 und 4 Jahre alt) und ihrem Mann in Holland gelebt hat, lebt seit einem Jahr in Deutschland, da ihr Mann hier Arbeit gefunden hat. Er ist Niederländer.

Die Frau ist nach massiver psychischer und ökonomischer Gewalt von ihrem Mann geflüchtet und kam über die Polizei zu uns ins Frauenhaus.

Über mehrere Wochen hat sie versucht, Sozialleistungen für ihren Lebensunterhalt zu beantragen. Alle Leistungen wurden ihr versagt. Ihr wurde immer wieder mitgeteilt, dass sie mit ihrem Aufenthaltsstatus keine Chance auf Sozialleistungen in Deutschland habe.

Zum Glück konnte sie das Kindergeld auf ein eigenes Konto umleiten, so dass sie wenigstens das Nötigste zum Leben einkaufen konnte.

Letztendlich blieb ihr keine andere Perspektive, als zurück zu ihrem Mann zu gehen, da sie für sich und ihre Kinder weder in Deutschland, noch in den Niederlanden eine Möglichkeit auf Unterstützung bekommen hätte.

Das Frauenhaus hat für den Aufenthalt dieser Frau keine Mietzahlungen erhalten.

Eine spanische Frau mit ihrer 8-jährigen Tochter lebte seit 5 Monaten in Deutschland als sie vor der massiven körperlichen Gewalt durch ihren Ehemann ins Frauenhaus flieht.

Alle Versuche Sozialleistungen zu beantragen scheitern. Antwort des Jobcenters: Keinen Anspruch als EU-Bürgerin.

Da sie über sehr geringe Sprachkenntnisse verfügt, ist es ihr vorerst nicht möglich, eine Arbeit zu suchen. Der Ehemann verdient so viel, dass er unterhaltspflichtig ist. Bis der Unterhalt jedoch eingeklagt und vollstreckt ist, vergehen Monate. Das Frauenhaus bekommt solange keine Mietzahlungen, die Frau lebt von 190 € Kindergeld im Monat und Lebensmitteln der Tafel.

Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, die wir alleine im letzten Jahr erleben mussten.

Die finanzielle Lage unseres Frauenhauses gibt es eigentlich leider nicht her, Frauen hier kostenfrei wohnen lassen zu können.

Der Fortbestand und die wichtige Arbeit des Frauenhauses wären gefährdet.

Eine weitere bürokratische Hürde für den Zugang zum Frauenhaus ist die Doppelmiete und die daraus entstehenden Mietschulden.

Fliehen Frauen vor häuslicher Gewalt ins Frauenhaus, müssen sie ihre Wohnung verlassen. Dadurch entstehen Mietschulden, da das Jobcenter keine doppelte Miete zahlt. Auch wenn die Frauen arbeiten und für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen, können sie keine Doppelmiete (Wohnung und Frauenhaus) finanzieren.

Wir empfinden dies als besonders hart und ungerecht, dass sie als Opfer von Gewalt jetzt auch noch ihr neues Leben mit Schulden beginnen müssen.

Den Generationswechsel haben wir im Frauenhaus Arnsberg bereits erfolgreich geschafft und als junges, multiprofessionelles, dynamisches und engagiertes Team setzen wir die wichtige frauenpolitische Arbeit unserer Vorgängerinnen und Mitbegründerinnen des Frauenhauses fort.

In den letzten Jahrzehnten konnte somit bereits viel für die von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen aufgebaut werden. Jetzt ist es an der Zeit, weitere Lücken in der Versorgung von Gewaltopfern zu schließen, damit ALLE Frauen und ihre Kinder unbürokratischen Schutz in Frauenhäusern bekommen können. Wir kämpfen für eine gesetzlich geregelte Finanzierung, um unsere Arbeit langfristig zu sichern.

Bitte setzen auch Sie sich, als zukünftige(r) Abgeordnete(r) des Landtags dafür ein, dass diese wichtige Schutzeinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder ausreichend finanziell unterstützt wird, damit JEDE Frau und ihre Kinder einzelfallunabhängig Schutz, Unterkunft und Beratung bei Gewalt erhalten.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Das Team des Frauenhauses Arnsberg

Arnsberg, April 2017

Frauenhaus, Postfach 5213, 59802 Arnsberg
mailto: frauenhaus-arnsber@t-online.de
www.frauen-hsk.de

Tel. 02931/6791 und 6783

Fax: 02931/939533

Frauenberatungsstelle, Brückenplatz 4, 59821 Arnsberg
mailto: fhf.arnsberg@t-online.de
www.frauen-hsk.de

Tel. 02931/2038 und 2037

Fax: 02931/936927